



Stetigjähriger Abonnementspreis in Breslau 1 1/2 Thlr., Wochen-Abonnement: 6 Sgr., außerhalb incl. Porto 2 1/2 Thlr. — Infectionsgebühren für den Raum einer 16. Zeilen langen Zeile in Beilage 2 Sgr., Reclame 6 Sgr.

Erredition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 398. Mittag-Ausgabe.

Fünfundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt.

Donnerstag, den 27. August 1874.

Deutschland.

Berlin, 26. August. [Amtliches.] Se. Majestät der Kaiser hat im Namen des deutschen Reichs die von dem Directorium der Kirche Augsburgischer Confession zu Straßburg i. E. vollzogene Ernennung des Pfarrers Johann Eduard Roth zu Ingweiler zum Pfarrer in Freiwaldau, Bezirk Unter-Glatz, bestätigt.

Se. Majestät der König hat den Amtsrathern Dr. Padelinetti in St. Goarshausen, Voering in Wiesbaden, Köhler in Kassel, Dieterich in Fronhausen, Fulda in Kassel, Berner in Rodenburg und Zimmermann in Kassel den Charakter als Ober-Amtsrichter; sowie dem Physicus primarius Dr. Klotz zu Frankfurt a. M. den Charakter als Sanitäts-Rath verliehen.

Ihre Majestät die Königin hat dem Chocoladen- und Confituren-Fabrikanten Hermann v. Hövöll zu Berlin das Prädicat eines Hoflieferanten verliehen.

Der bisherige Seminarlehrer und commissarische Kreis-Schulinspector A. Spohn in Allenstein ist zum Kreis-Schulinspector im Regierungs-Bezirk Königsberg ernannt worden.

Berlin, 26. August. [Ihre Kaiserlichen und Königl. Hoheiten der Kronprinz und die Kronprinzessin] sind gestern Nachmittag um 6 Uhr von Antwerpen in Brüssel eingetroffen. Am Bahnhofe wurden höchstselben von Sr. Majestät dem Könige der Belgier und Sr. Königl. Hoheit dem Grafen von Flandern empfangen. Gestern Abend haben Ihre Kaiserlichen und Königl. Hoheiten die Rückreise nach Potsdam angetreten und sind heute Mittag im Neuen Palais eingetroffen. (Mittags.)

○ Berlin, 26. August. [Rußland und die Anerkennung Spaniens. — Die Kreisordnung. — Provinzialordnung. — Das Vereinsgesetz gegen die Ultramontanen.]

— Das Vereinsgesetz gegen die Ultramontanen. Von allen officiösen Organen spricht sich heute zuerst die „Prov.-Corr.“ über den Stand der spanischen Angelegenheiten aus; sie bestätigt lediglich, daß der spanischen Regierung gegenwärtig die Anerkennung der europäischen Cabinette mit Ausschluß Rußlands gesichert ist. Von der Haltung des letzteren Staates wird einfach bemerkt, daß die russische Regierung zur Zeit noch Anstand nimmt, einen regelmäßigen diplomatischen Verkehr mit der spanischen Regierung herzustellen, daß man aber noch hoffen darf, auch die russische Anerkennung werde der Executivgewalt des Marschall Serrano nicht lange mehr vorenthalten bleiben. Vor Allem aber legt das halboffizielle Organ Gewicht darauf, daß dadurch in keiner Weise das gute Einvernehmen der drei Kaiser-Reiche gefährdet werden könne, da dieses viel zu tief gewurzelt sei. Diese Erklärung ist wohl veranlaßt durch manche peride Bemerkung, welche namentlich in der ultramontanen Presse auftaucht, weil diese sich in der anderen Auffassung gefällt. Bekanntlich hat die „Germ.“ von vornherein die Politik Rußlands als eine solche bezeichnet, welche schwerlich zu einer sofortigen Anerkennung Spaniens zu bestimmen sein werde; sie hat also in ihrer Zärtlichkeit für die Carlisten besonders auf die Unterstützung Rußlands gerechnet und verkündet nun mit Frohlocken, daß sie richtig gerechnet habe. Dem gegenüber ist die Erklärung der „Prov.-Corr.“, daß dadurch keine Störung des guten Verhältnisses der drei Kaiserreiche, besonders Deutschlands zu Rußland, herbeigeführt werde, von besonderem Werth. Ueberhaupt hat wohl kein irgend Einseitiger geglaubt, daß die spanische Frage zum Zankapfel zwischen Deutschland, Oesterreich und Rußland werden könne, wenn man auch das Drei-Kaiser-Bündniß noch so streng auffassen wollte. Eine Gemeinsamkeit der Politik involvirt noch nicht ein gemeinsames Handeln in allen einzelnen Fragen; in allen Lebensfragen, welche für die allgemeine europäische Politik von Wichtigkeit sind, wird sich solche Gemeinsamkeit gewiß zeigen; aber die spanische Frage ist, wie Jeder zugeben wird, eben keine solche. Mit Befriedigung aber erkennt die „Prov.-Corr.“ an, daß es die Initiative der deutschen Politik war, welche Spanien die Anerkennung von Europa, mit Ausschluß Rußlands, verschafft hat und daß darin eine unbestreitbare Macht und moralische Kraft zur Bekämpfung der communistischen wie carlistischen Empörung liegt. — Schon einmal kürzlich haben wir mit Bezug auf die vor einigen Wochen viel besprochenen Duednauer Unruhen bemerken können, daß nach näheren Erwägungen und Erforschungen aller darauf bezüglichen Verhältnisse sich mehr und mehr die Ueberzeugung feststellte, daß sie nur locale Ursachen zuzuschreiben sind und keinen Schluß auf eine etwaige ungünstige Einwirkung der Kreisordnung gestatten. Die neuesten Berichte aus der Provinz Preußen bestätigen diese Auffassung mehr und mehr, die amtlichen Berichte aus den verschiedensten Theilen bestätigen mit Sicherheit, daß die Durchführung der neuen Kreisordnung nicht nur ohne Schwierigkeit, sondern mit vertrauensvoller Theilnahme von Seiten der namentlich für die Selbstverwaltung in Anspruch genommenen Klassen vor sich geht und daß die neuen Amtsvorleser fast überall mit Eifer und gutem Willen an die Erfüllung der ihnen obliegenden Pflichten und Arbeiten herantreten sind. Von einer Widerwilligkeit der Bevölkerung gegen die neuen Einrichtungen und Kreisorgane zeigt sich kaum eine Spur. — Bei einem Blick auf die Vorarbeiten, welche im Ministerium des Innern für die bevorstehende Landtags-Session betrieben werden, haben wir auch ein Provinzialfonds-Gesetz für alle Provinzen des Landes erwähnt. Wie man hört, dürfte aus den wichtigsten Bestimmungen desselben diejenige hervorzuheben sein, durch welche den Provinzialverbänden fortan die gesammte Verwaltung und Unterhaltung des Schauspielswesens und die Ueberweisung der für diesen Zweck erforderlichen Mittel übertragen werden sollen. — Die schon seit längerer Zeit in Aussicht gestellten Maßregeln der Regierung, welche eine strengere Handhabung des Vereinsgesetzes in Bezug auf die kirchlichen Aufstellungen bezwecken, sind jetzt zur Ausführung gekommen und zwar in der Form einer gemeinsamen Verfügung aus den Ministerien des Innern und des Cultus, durch welche sämtliche Provinzial-Verbände in dem bereits angeordneten Sinne instruiert werden. Nach ähnlichen Grundrissen sind bereits einzelne Verfügungen von Provinzial-Verbänden erlassen worden; es wird aber fortan auf Grund dieser Weisungen ein gleich energisches Verfahren in allen Theilen der Monarchie stattfinden.

[Der Kaiser] läßt in einem Gouvernementsbefehl vom 23. d. M. allen Officieren in Berlin, sowohl denen, welche hier in Garnison stehen, als auch denjenigen, welche sich, als commandirt oder beurlaubt, vorübergehend hier aufhalten, sein Mißfallen darüber ausdrücken, daß viele von ihnen sich in Begleitung von Damen der Suite bei Abnahme von Paraden anschließen. Es wird dabei in Erinnerung gebracht, daß außer den dienlich berechtigten Officieren, sich nur die Prinzen, Generale und Regimentscommandeure, sowie Officiere in solchen Stellungen und ferner fremdherliche Officiere der

Suite anschließen dürfen. Im Verlauf des Befehls wird des Weiteren bestimmt, wo sich alle übrigen der Parade beizuhelfenden Officiere aufzustellen haben.

[Spanische Angelegenheit.] Der telegraphische gemeldete Artikel der officiellen „Prov.-Corr.“ lautet: Die Unterhandlungen über die Anerkennung der spanischen Executivgewalt haben zu dem befriedigenden Ergebniss geführt, daß die europäischen Mächte den Beweggründen und Zielen der von der deutschen Reichsregierung gegebenen vollen Gerechtigkeit widerfahren lassen. Die Mehrzahl der Mächte hat bereits die erforderlichen Verhandlungen getroffen, um regelmäßige diplomatische Beziehungen zu der Republik Spanien herzustellen. Die Anerkennung der dortigen Regierung von Seiten Deutschlands und Oesterreichs steht in naher Aussicht. Nur die russische Regierung hat es zur Zeit noch nicht für angemessen erachtet, einen diplomatischen Vertreter in Madrid zu beglaubigen; doch ist zu erwarten, daß der spanischen Executivgewalt die Anerkennung des großen nordischen Reichs nicht lange verweigert bleiben wird.

Wenn übrigens Ausland sich nicht entschließen konnte, im vorliegenden Falle gemeinsam mit den beiden Nachbarreichen vorzugehen, so steht doch fest, daß die Freundschaft zwischen den drei Kaisern und die innigen Beziehungen zwischen ihren Regierungen dadurch in keiner Weise beeinträchtigt werden. Das durch wiederholte persönliche Begegnung der Monarchen besiegelte Einvernehmen zwischen den drei Mächten, welches vorzugsweise auf Erhaltung des Friedens und der Ordnung in Europa gerichtet ist, hat zu tiefer und fester Wurzel, als daß es bei einer etwaigen Meinungsverschiedenheit über einzelne Fragen eine Erschütterung erleiden könnte.

[Ultramontane Anwendung von der Nationalfeier des Septemberfestes.] Unter dieser Ueberschrift bringt die „Prov.-Corr.“ einen längeren gegen den Bischof v. Ketteler gerichteten Artikel, dessen Schluß also lautet:

„Wenn ein deutscher Kirchenfürst durch öffentliche Kundgebung den Katholiken die Weisung erteilt, sich der nationalen Begeisterung gegenüber in eine grollende Stellung zurückzuziehen, so darf das deutsche Volk eine ernste Begründung dieses Auftretens verlangen. Man fragt, ob sich der Nachweis führen läßt, daß das dankbare Andenken an die ruhmvollen Ergebnisse des jüngsten Krieges irgendwo den Rechten der römischen Kirche oder den religiösen Gefühlen der katholischen Gläubigen zu nahe tritt. Eine solche Behauptung wagt auch Herr v. Ketteler nicht aufzustellen. Er nimmt seine Zuflucht zu einer Reihe von Gründen, die keiner ernsten Prüfung Stand halten. Im Wesentlichen stützt er sich auf die Ausführung, daß die Sedanfeier nicht vom Volke, sondern hauptsächlich von einer Partei ausgehe, die an der Spitze des Kampfes gegen das Christenthum und die katholische Kirche stehe, daß die letztere inmitten ihrer gegenwärtigen Bedrängnisse kein Fest feiern könne und auch schon deshalb nicht Antheil an einer gemeinsamen Feier nehmen könne, weil die liberale Presse das katholische Deutschland verantwortlich für das Riffinger Verbrechen gemacht habe.“

Mit einem gewissen Ansehen von Berechtigung tritt der Gedanke auf, daß die katholische Kirche in ihrer gegenwärtigen Lage sich nicht zur Feier von Festen herbeilassen könne. Indessen ist zu beachten, daß der katholischen Kirche keinerlei Zumuthungen in Bezug auf die Festfeier gemacht worden sind, daß die selbstverschuldeten Bedrängnisse nicht von den Pflichten gegen das Vaterland entbinden können, und daß die römische Geistlichkeit sich einer schweren Verantwortlichkeit unterzieht, wenn sie bei einer großen nationalen Bewegung das Band der Gemeinschaft zwischen ihren Anhängern und dem übrigen Theile der Nation zerschneidet. Ferner ist als eine Entstellung der Thatfachen die Behauptung zurückzuweisen, daß die Presse dem katholischen Deutschland eine Mitschuld an dem Riffinger Morbanfall aufgebürdet habe. Nur auf den verberberischen Einfluß, den ultramontane Hegeorien auf unklar Geister und namentlich auf leidenschaftliche Naturen ausüben, ist hingewiesen worden. Jedoch hat keine beachtenswerthe Stimme sich zur Anlage gegen die deutschen Katholiken im Allgemeinen erhoben, die selbst wenn sie sich von ihren kirchlichen Führern auf solche Bahnen verleiten lassen, nicht dem Verdacht unterliegen, die Pflichten gegen das Vaterland zu verleugnen. Endlich muß mit aller Entschiedenheit gegen die Ansicht Verwahrung eingelegt werden, als ob der Gedanke der Sedanfeier von einer Partei ausgegangen sei und für kirchensindliche Bestrebungen ausgenutzt werde. Nicht das leiseste Anzeichen ist vorhanden, welches einer solchen Ansicht zur Bekräftigung dienen könnte. Alle Anregungen zu dem Septemberfeste entspringen lediglich dem Wunsche, der dankbaren Erinnerung an die großen Thaten und Ergründungen des jüngsten Krieges für immer eine Stelle im Leben der Nation zu sichern. Der Gedanke brach sich in allen Theilen des Vaterlandes, in allen Klassen der Bevölkerung mit solcher Macht Bahn, daß es überhaupt unmöglich ist, demselben einen bestimmten Ursprung nachzuweisen, daß aber vollends von einer künstlichen Parteiveranstaltung gar nicht die Rede sein kann.

Die Feier des 2. September steht in keinem Zusammenhang mit den kirchlichen Wirren und den Parteikämpfen der Gegenwart; sie ist ausschließlich der Erinnerung an die Ereignisse gewidmet, denen Deutschland seine Selbstständigkeit und Einheit zu danken hat. Es können sich derselben die Anhänger aller Parteien und aller Religionsgesellschaften — insofern sie ein Herz für die höchsten Güter des Vaterlandes haben — mit freudiger Theilnahme anschließen. Diejenigen aber, die einem solchen Nationalfeste widerstreben, stellen sich in offenbarem Gegensatz zu den reinsten und edelsten Gefühlen des deutschen Volkes.“

H. [In den hiesigen leitenden Kreisen] legt man dem Vorgehen Oesterreichs bei Anerkennung der spanischen Regierung große Wichtigkeit bei und nimmt an, daß dies Entgegenkommen gegen Deutschland nicht ohne Einfluß auf die weitere Entwicklung der orientalischen Frage sein dürfte. Es verdient dies um so mehr Beachtung, da auch England es sich angelegen sein läßt, in Betreff des Orients in Uebereinstimmung mit Oesterreich zu handeln, um den Fortschritten Rußlands entgegenzutreten.

[S. M. Kanonenboot „Nautilus“ und „Albatros“] sind am 24. d. M. in Santander angekommen. An Bord Alles wohl.

Altona, 24. August. [Auflösung.] Eine vorgestern Abend im „Englischen Garten“ abgehaltene große Volksversammlung, in welcher Richter aus Hannover als Redner auftrat, wurde von dem mit der Ueberwachung derselben betrauten Ober-Polizei-Sergeanten Weisse aufgelöst, weil Redner sich ungebührliche Ausfertigungen über den preussischen Beamtenstand und speciell über die hiesigen Beamten erlaubte. Die Anwesenden beantworteten die Aufforderung des Beamten, auseinander zu gehen, mit lautem Hurrah und leisteten derselben erst Folge, als man ihnen drohte, es würde bei fortgesetzter Widerständigkeit die Erlaubniß zur Abhaltung von öffentlichen Versammlungen überall nicht mehr erteilt werden.

Bonn, 25. August. [Prof. G. B. Mendelssohn †.] Gestern Morgen ist Dr. G. B. Mendelssohn, seit langen Jahren Professor an der philosophischen Fakultät unserer Hochschule, in Folge einer Herzlähmung zu Horchheim bei Koblenz gestorben.

Aus Kurfürstentum, 24. August. [Die Wilmarianer] scheinen endlich doch zu der Ueberzeugung zu kommen, daß ihre gegenwärtige kirchliche Stellung gegenüber dem Staate eine durchaus unhaltbare ist. Man hat es daher, dem Vorgange des abgesetzten Pastors Kohnert in Steinach-Hallenberg folgend, für zweckmäßig erachtet, mit den Altlutheranern des Professors Guschke in Breslau Fühlung zu bekommen. Die Präliminarien eines Cartellvertrags hat gutem Vernehmen nach der Delicatessenhändler Schlunt in Kassel kürzlich persönlich in Breslau überreicht.

München, 24. August. [Die deutsche Volkspartei in Baiern hat heute ihre erste Flugschrift ausgegeben, in welcher sie ihre Stellung in folgender Weise bezeichnet:

Die Reste der alten Volkspartei, vorurtheilsfreie, unabhängige Männer, welche nicht verblendet durch den Glanz unseres Waffenruhmes, den klaren Blick für die mislichen politischen und socialen Zustände unseres Vaterlandes bewahren, haben einen politischen Verein gebildet, der sich über ganz Baiern erstreckt und die Ideen der Freiheit und des Rechtes wieder auszubreiten und ins Leben zu rufen gewillt ist. Der Verein der deutschen Volkspartei wird bei den Reichstagswahlen nur für solche Candidaten eintreten, welche energisch und muthig die Principien der Freiheit zu vertreten versprechen. Die Volkspartei will die freiheitliche Entwicklung des deutschen Reiches auf föderativer Grundlage, verwirft den Centralismus, welcher ganz ohne Rücksicht, ob er die bestehenden Verhältnisse verbessert oder verschlechtert, in allen Dingen nur die gleichmäßige Uniformität nach preussischer Schablone anstrebt, verlangt den wirklichen, die Selbstregierung des Volkes ermöglichenden, freien Schein-Parlamentarismus und will den Rechts-, nicht aber den Willkürstaat. Sie verlangt Trennung des Staates von der Kirche und Befreiung der Schule von der Kirche. Sie fordert Unentgeltlichkeit des Schulunterrichts, Hebung des gesammten Schulwesens und namentlich der materiellen und socialen Stellung des Lehrerstandes, radicale Reform des Steuerwesens auf gerechter und billiger Grundlage, Förderung des Genossenschaftswesens, Verbot der gewerbsmäßigen Kinderarbeit, Aufhebung der Privilegien und Monopole, Gesetze wider den Mißbrauch des großen Capital- und Grundbesitzes und ausgedehnte Haftpflicht der Unternehmer gegenüber den unverschuldet in ihrem Geschäftsbetriebe beschädigten Personen.

Weitere Flugschriften sollen über die allgemeinen Punkte nähere Beleuchtung geben.

Straßburg, 23. August. [Schließung.] Wie die „Dieb. Ztg.“ hört, ist in den letzten Tagen die Lehranstalt der Schulbrüder in Beaugard durch Verfügung des Präsidiums von Lothringen geschlossen worden. Die Maßnahme soll dadurch veranlaßt sein, daß die Schulbrüder den in Betreff der Ertheilung des Unterrichts gegebenen Vorschriften nicht Folge leisteten.

Meß, 23. August. [Dr. Abel.] der sich mit Vorliebe das Prädicat „der Gerechte“ beilegt und bei jeder Gelegenheit sich seiner Gerechtigkeit rühmt, konnte es sich in seiner Eigenschaft als Kreisstadtmittglied für die Stadt Meß nicht verlagen, die gegenwärtig hier tagenden Mitglieder des Bezirkstages, welche den vorgeschriebenen Eid abgelegt hatten und in die Berathung der Bezirksangelegenheiten eingetreten waren, seinen Aerger fühlen zu lassen. In öffentlicher Sitzung des hiesigen als Kreisstadtmittglied fungirenden Gemeinderathes trug er nämlich vor, „daß die Regierung gewillt gewesen sei, das Steuercontingent der Stadt Meß von 76,000 Frs. auf 60,000 Frs. herabzusetzen, daß aber der Bezirkstag diese Verminderung wahrscheinlich aus dem Grunde nicht genehmigt habe, weil die Vertreter der Stadt Meß aus bekannten Gründen nicht in den Bezirkstag eingetreten seien.“ Der wahre Sachverhalt ist folgender: Die Steuercontingente werden nach dem Gesetze vom 10. Mai 1838 vom Bezirkstage, und wenn dieser sich nicht constituiren kann, vom Präfecten festgesetzt. In letzterem Falle muß die gleiche Steuersumme wie im Vorjahre aufgebracht werden. Solches fand nun voriges Jahr statt, als bekanntlich die Mehrzahl der Bezirkstadtmittglieder, darunter auch die drei Vertreter der Stadt Meß, den Eid verweigert hatten. Da aus diesem Grunde sich die Versammlung nicht constituiren konnte, so setzte der Präsident unterm 3. September das Steuercontingent pro 1874 fest. In der zu Anfang dieses Jahres stattgehabten Session des Bezirkstages konnte natürlich auf den drei Monate früher gefällig erfolgten Präsidialbeschuß kein Einfluß ausgeübt werden. Ueber alles dies konnte sich Dr. Abel durch die in seinem Besitz befindlichen Bezirkstagsprotokolle unterrichten. Es bleibt daher nur die Annahme, daß er die oben angeführte Behauptung in nicht näher zu erläuternder Absicht ausgesprochen, oder aber daß er, trotzdem er als Berichterstatter des Kreisstadtmittgliedes fungirte, sich nicht die Mühe genommen hat, sich mit den einschlägigen Verhältnissen vertraut zu machen.

Schweiz.

Zürich, 23. August. [Zur Tageschronik.] Die letzte Woche war ziemlich mager. Nicht einmal eine ordinäre Seeschlange ist aufzutreiben, auch kann ich keine Haifische in den Zürcher See setzen (die Marzeiler sind darin glücklicher), höchstens mit einem Hecht aufwarten, der einem im Neuenburger See badenden zwölfjährigen Knaben viele Wunden im Bein beibrachte. — Der Bundesrath bereitet ein Gesetz vor über Feststellung und Beurkundung des Civilstandes, sowie über Eingehung und Trennung der Ehe vor bürgerlichen Beamten. Derselbe hat die Beschwerde eines aargauischen Jrealliten über Ausweisung seines Sohnes aus der Schule wegen Ausbleibens am Sabbath abgewiesen: der Schulzwang, mit Ausnahme des Religionsunterrichts, sei keine Verletzung der Glaubens- und Gewissensfreiheit, weil die Theilnahme am Unterricht keine Arbeit sei, die sich mit der Feier eines Gottesdienstes nicht verträge. — Ein Returs von 27 Mitgliedern der Minderheit des Großen Rathes von Wallis gegen ein neues Finanzgesetz mit Steuererhöhungen ist vom Bundesrath in der Hauptsache als begründet anerkannt worden. Da sogar die kleinen gläubigen Bauern ebenso denken, wie der große ungläubige Jreallite: „das Geld ist am besten aufgehoben in den Taschen der Bürger“, so lief das Finanzgesetz bringende Gefahr der Verwerfung, da die Verfassung vorspricht: „Jede Abänderung der Grundlage des bestehenden Finanzsystems und jede Erhöhung des Steuerfußes sollen dem Volke zur Genehmigung vorgelegt werden.“ Diesen unbehaglichen Artikel suchte der Große Rath durch einen keinen Staatsstreik zu umgehen, indem er bloß verordnete: „wenn die Mehrheit der im Canton stimmfähigen Bürger dieses Decret nicht verwirft, so wird dasselbe als angenommen erklärt und in Vollzug gesetzt.“ Der Bundesrath hat diese Bestimmung cassirt und die Regierung von Wallis eingeladen, eine förmliche Volksabstimmung anzuordnen. — Nach früherem Beschluß des Großen Rathes von Wallis sollten die ehemaligen Mitglieder des Staatsrathes, besonders der fromme Allet, für die der Staatskasse durchschleudert verursachten schweren Verluste haften. Das Bezirksgericht von Leuk hatte Allet zum Schadenersatz verurtheilt, der Appellationshof hat ihn aber dessen entbunden: die Sache wird wohl noch ans Bundesgericht gelangen. — Metzger, Bäcker und Gastwirthe machen den essenden und trinkenden Menschenkindern das Leben recht sauer. Die ersteren behalten die alten hohen Preise bei, obgleich Vieh und Getreide im Preise stark gesunken sind. Darum thun sich die Leute in vielen Schweizerkantonen zusammen und übernehmen besonders die Metzgerei selbst. In St. Gallen ist ein großer Bierstrike organisiert, bis die Wirthe sich zu einem gewissen Preise bequemen und das verkleinerte Dreieckmaß abschaffen. —

